

Antrag Nr. 25-F-10-0010

AfD

Betreff:

Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) der
Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion AfD vom 29.04.2025 -

Antragstext:

Bedingt durch die aktuelle Verkehrssituation stehen zum Beispiel Pflegedienste oft im Stau. Eine Nutzung der Wiesbadener Busspuren würde hier, gerade was das Zeitmanagement angeht, eine erhebliche Entlastung darstellen. Pflegedienste leisten außerdem umfangreiche Dienste am Patienten, darunter die Verabreichung wichtiger Medikamente, beispielsweise Insulin. Laut Heimseite der Stadt Wiesbaden kann die Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung für die Benutzung von Busspuren erteilen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
der Magistrat wird gebeten,

allen medizinischen relevanten Institutionen eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu gewähren, um in Zukunft die Busspuren in der Landeshauptstadt Wiesbaden nutzen zu dürfen. Die Ausnahmegenehmigung soll kostenfrei ausgestellt werden.

Wiesbaden, 29.04.2025

Denis Seldenreich
Fraktionsvorsitzender
AfD Stadtverordnetenfraktion

Carsten Propp
Politischer Referent
AfD Stadtverordnetenfraktion

Denis Seldenreich
Fraktionsvorsitzender
AfD Stadtverordnetenfraktion

Carsten Propp
Politischer Referent
AfD Stadtverordnetenfraktion